

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mittags
Wöchentliche Beilage: „Bilderbote vom Geising“
Monatsbeilage: „Rund um den Geisingberg“

Müglitztal-Zeitung

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und die umliegenden Ortschaften

Dieses Blatt ist für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein behördlicherseits bestimmt

Druck und Verlag: F. A. Kunzsch, Altenberg, Poststraße 3 — Fernruf Lauenstein Nr. 427 — Postcheckkonto Dresden Nr. 11811 — Girokonto Altenberg Nr. 97 — Postfach Nr. 15

Nr. 12

Donnerstag, den 28. Januar 1937

72. Jahrgang

Am Sonnabend von 13 bis 16 Uhr hört das deutsche Volk seinen Führer

In sämtlichen Betrieben

Gemeinschaftsempfang

Zur Durchführung des in dem Aufruf des Reichsinnenministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 26. Januar angeordneten Volksempfanges der Rede des Führers am 30. Januar ergehen an die Betriebe die nachfolgenden näheren Richtlinien:

1. Wie aus dem veröffentlichten Programm für den 30. Januar ersichtlich, ist der Beginn der Abgabe der Regierungserklärung durch den Führer und Reichskanzler auf Sonnabend, den 30. Januar, 13 Uhr festgesetzt. Die Übertragung wird voraussichtlich bis etwa gegen 16 Uhr dauern.
2. In sämtlichen Betrieben der Wirtschaft ist in dieser Zeit der Gemeinschaftsempfang für sämtliche Betriebstätigen sicherzustellen, soweit nicht zwingende staatspolitische Gründe entgegenstehen. Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder sind also in dieser Zeit geschlossen zu versammeln.
3. Die Betriebsführer und Gefolgschaftsmitglieder solcher Betriebe, die aus technischen oder anderen Gründen einen eigenen Gemeinschaftsempfang nicht bewerkstelligen können, hören die Übertragung in den öffentlichen Empfangsstätten der NSDAP, oder in Gaststätten, Lichtspielhäusern oder Nachbarbetrieben.
4. Um auch den Volksgenossen, die in den offenen Verkaufsstellen des Einzelhandels und des Hand-

werks tätig sind, die Möglichkeit zu geben, die Übertragung der Führerrede am 30. Januar gemeinschaftlich zu hören, bleiben während der Sendezeit, von 13 bis 16 Uhr, die Verkaufsstellen geschlossen.

Kein Verkauf zwischen 13 und 16 Uhr

Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat zum 30. Januar folgenden Aufruf erlassen:

Um auch den Millionen Volksgenossen, die im Einzelhandel tätig sind, die Möglichkeit zu geben, die Übertragung der Reichstagsitzung am 30. Januar zu hören, sollen während der Sendezeit, zwischen 13 und 16 Uhr, alle Einzelhandelsbetriebe geschlossen bleiben. Die Kaufleute sind aufgefordert, Gemeinschaftsempfänge für ihre Gefolgschaftsmitglieder durchzuführen bzw. mit ihren Gefolgschaftsmitgliedern an einem öffentlichen Lautsprecher oder in einer Gaststätte die Übertragung anzuhören. Die Kunden und Verbraucher werden gebeten, ihre Einkäufe dementsprechend einzurichten.

Sächsische Betriebsführer!

Gemeinschaftsempfang mit der Gefolgschaft am 30. Januar

Der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit und Gauwirtschaftsberater der NSDAP, Pg. Lenk, und der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront Pg. Peitsch, haben zum 30. Januar folgenden gemeinsamen Aufruf an alle sächsischen Betriebsführer erlassen:

„Im Anschluß an den Aufruf des Reichsministers Pg. Dr. Goebbels betr. Übertragung der Führerrede am kommenden Sonnabend aus dem Reichstag richten wir hierdurch an alle sächsischen Betriebsführer den Appell, ihrer Gefolgschaft am Sonnabend, dem 30. Januar, soweit es die räumlichen Verhältnisse gestatten, den Gemeinschaftsempfang in den Betrieben oder in günstig gelegenen Sälen zu ermöglichen.“

Anordnung des Gauportführers

Der Gauführer des DRG, Kunz, richtet an die sächsischen Reichsbund-Bereine zum 30. Januar folgenden Aufruf:

„Der 30. Januar ist der Ehrentag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei. Ich erwarte deshalb von allen Vereinen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen, daß sie in selbstverständlicher Pflichterfüllung sich geschlossen an den Festveranstaltungen der örtlichen Parteigliederungen beteiligen und dadurch ihrer Verbundenheit zu Staat und Führung freudig sichtbaren Ausdruck verleihen. Darüber hinaus haben alle Dietwarte an den im Monat Januar noch stattfindenden Dietabenden der Bedeutung des 30. Januar zu gedenken und auf die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Tages hinzuweisen. Es lebe der Führer! Es lebe das ewige Deutschland!“

Der dritte Reichstag im Dritten Reich

Der Reichstag, der soeben zum 30. Januar, 13 Uhr, einberufen wurde, ist der dritte des Dritten Reiches, und es kommt ihm in der deutschen Geschichte außerdem noch eine besondere Bedeutung zu, weil er der erste deutsche Reichstag überhaupt ist, in dem eine Mehrheit von fast 99 v. H. des gesamten Volkes sich zu einem Mann, zu Adolf Hitler und seiner Bewegung, bekannt hat. Der jetzt einberufene Reichstag ist am 29. März 1936 gewählt worden. Der Führer hatte das deutsche Volk aufgerufen, sein „Ja“ zur Wiederherstellung der deutschen Hoheit über deutsches Land durch den Einmarsch deutscher Truppen in die durch Versailles entmilitarisierte Zone auszusprechen. Mit einer überwältigenden, unmißverständlichen Geschlossenheit stellten sich die Deutschen hinter den Führer. Die Wahlbeteiligung betrug 99 v. H. und 98,8 v. H. der Stimmen waren gültig und entfielen auf die NSDAP. 44423116 deutsche Wähler entsandten

741 nationalsozialistische Abgeordnete in diesen Reichstag, der damit der zahlenmäßig größte je zusammengetretene Reichstag überhaupt wurde. Die Sitzung am 30. Januar 1937 ist seine erste.

Neue wichtige Gesetze

Deutsches Beamtengesetz und Reichsdienststrafordnung, Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen. — Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien

Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag zunächst das Deutsche Beamtengesetz und in Zusammenhang damit die Reichsdienststrafordnung. Durch das in fast zweijähriger Arbeit zum Abschluß gebrachte Beamtengesetz tritt ein einheitliches Beamtenrecht an die Stelle von sieben verschiedenen Regelungen, und zwar sowohl für die Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten, wie auch für die Beamten der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Durch dieses Gesetz lebt die beste Tradition des alten Berufsbeamtentums wieder auf durch die Schaffung eines Treueverhältnisses zum Führer im Gegensatz zu der Weimarer Gesetzgebung, die den Beamten auf die Verfassung verpflichtete. Die NSDAP wird in das Gesetz eingebaut als Folge der unlöslichen Verbundenheit zwischen Staat und Partei und als Trägerin des deutschen Staatsgedankens. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

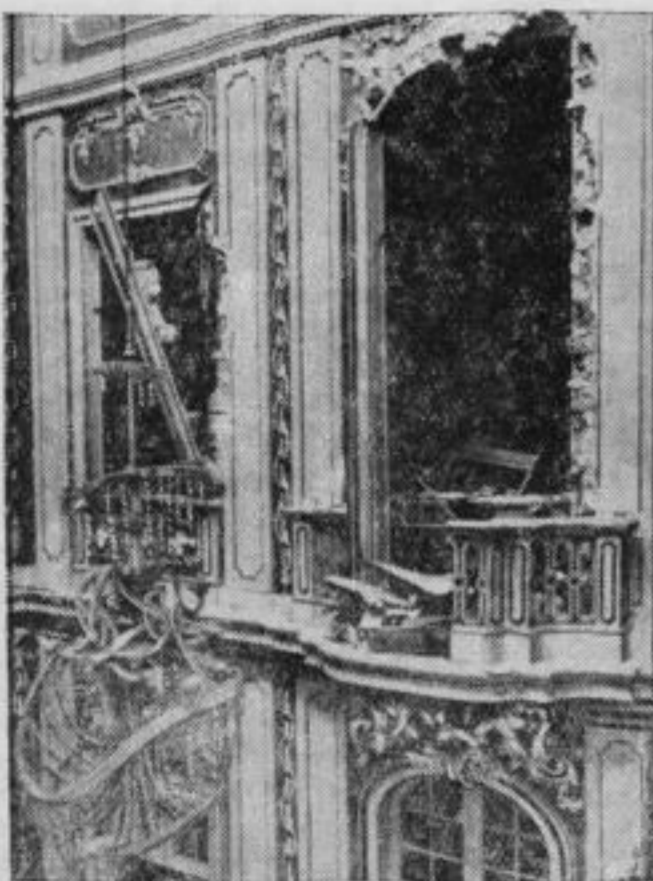
Durch die neue Reichsdienststrafordnung wird ebenfalls eine Vereinheitlichung des Dienststrafverfahrens und der Dienststrafgerichte gegenüber der heutigen Buntschiedigkeit hergestellt. Das neue Gesetz sieht im Gegensatz zu dem bisherigen Reichsbeamtengesetz ein Wiederaufnahmeverfahren vor bei Urteilen, die nach dem 1. Januar 1936 rechtskräftig geworden sind. Auch dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen ist das erste Gesetz einer territorialen Flurbereinigung in Deutschland. Es war aus politischen und wirtschaftlichen Gründen, insbesondere auch auf Rücksicht auf den Vierjahresplan, erforderlich, und tritt in seinen wesentlichen Bestimmungen bereits am 1. April 1937 in Kraft.

Nach diesem Gesetz gehen auf das Land Hamburg von Preußen über die Stadtkreise Altona und Wandsbeck, Harburg-Wilhelmsburg und eine Reihe von anliegenden Gemeinden, während von Hamburg auf Preußen die Gemeinden Geesthacht und die Stadt Kurhaven und eine Reihe anliegender Gemeinden übergehen. Zu Preußen kommt ferner das Land Lübeck mit Ausnahme seiner im Land Mecklenburg gelegenen Gemeinden Schatlin und Utecht. Der Stadtkreis Wilhelmsbaven geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird mit dem Stadtkreis Rißlingen zu einem neuen Stadtkreis Wilhelmsbaven zusammengeschlossen. Andererseits wird der oldenburgische Landesteil Birkenfeld mit dem Land Preußen vereinigt und bildet einen Landkreis in der Rheinprovinz. Preussisch wird auch der oldenburgische Landesteil Lübeck. Schließlich wird zwischen Preußen, Mecklenburg und dem bisher lübschen Landesteil eine Gebietsbereinigung zur Beseitigung der Erklaven vorgenommen. Die Vermögensauseinandersetzungen zwischen Preußen und Hamburg sollen bis zum 1. April 1938 durchgeführt werden.

Schließlich verabschiedete das Kabinett ein Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, nach dem die Form der Aktiengesellschaft nur für große Kapitalgesellschaften, nämlich für solche mit über einer halben Millionen Reichsmark Grundkapital in Zukunft in Frage kommt. Für die bestehenden Aktiengesellschaften wird die Mindestkapitalgrenze auf 100 000 Reichsmark festgesetzt. Mehrstimmigkeiten sind in Zukunft grundsätzlich verboten. Die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft liegt ausschließlich beim Vorstand, dessen Verantwortung und Autorität verstärkt werden. Die Liantien sollen in angemessenem Verhältnis stehen zu den freiwilligen sozialen Leistungen der Gesellschaften. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird nach der Höhe des Grundkapitals gestaffelt.

Die nächste Sitzung des Reichskabinetts findet am Sonnabend, 30. Januar, aus Anlaß der vierten Wiederkehr des Tages der Berufung des Kabinetts Hitler statt.



Moskau befahl den Terror in Portugal

Bolschewistische Terroristen unternahmen nach einem großangelegten Plan schwere Bombenattentate auf verschiedene öffentliche Gebäude der portugiesischen Hauptstadt. — Im Erziehungsministerium zerstörte eine Bombe zwei Räume.

Melbild — M.